90

# Wir die in der Hochfürstl: Brandenburg-

Culmbachische Hertzogl: Stadt Schwabach, der Zeit sich befindende Geschworne und andere Meistere des Handwercks der Mezgere, Beckhofer und Bäckhauer, hiemit gegen allermänniglichen, daß demnach der Ehrl: Gottfried Brain, Gottfried Krämers Innwohnern und Bürgern allhier Tochter, Frau Johann Jobann Nösse, Ehrengeachten Achtbaren und Wohlvornehmen Herrn Mezgern und Meistern des Mezgerhandwercks zu Nürnberg, bemeldtes Mezgerhandwercks, und zwar dasjenige, welches Jahr Lang ehrlich gelernet, auch Handwercks gewohnheit nach den 14ten Martij, Anno 1706. da sie ein und auch zu standem Ehrlichen leben sich begeben, wordey; Nun: maln aber umb sein fortun weiters zu suchen sein Hochgeehrten Herrn Meistern gelegenheit eigenen gefallen, gutbefinden, zu practiciren, gelegenheit zu suchen, Ersuchen, gebitten und begehren wir auf Einmal wegen Denegirung sonders, Nachdem der warheit zu Ehren attestiren sollen, da Dermalte junge Frau sich ehrlich und redlich verhalten habe, da Dieselbe nicht nur allein sein Ehrenmeisterin, Dermalten Johann Nösse, sondern auch die ganze Meisterschafft mit ihm Content und in allem zufrieden gewesen, weilhin die ihrer ablaufte andere, ehrne ehrliche Gebot und Verbot nachzukommen wissen. Derlangen derowegen an männiglichen, besonders an alle respective Herrn Regenten der unter respective Land und Fürstl: Gebiethen, die wollen Dermalten jungen Frauen allen Ehrlichen Willen, Gewerb, nicht weniger bestens recommendirt sein lassen, verhelfen es mit Rath und Thaten, und ermahnen wird, und wir Endesbey auch dasselbe in dergleichen und andern Fällen zu verdienen willig und gefliessen. Zu dessen Zu Urkund haben wir die dermahlige Geschworne und Meistere eigenhändig unterschrieben, auch Ihr: Handwerks: Insiegel wissentlich aufdrucken lassen. So geben und geschehen Schwabach, den 17ten April, des Jahrs Ein: Tausend Siebenhundert und Zehenden Jahres.

Conrad Fischer.
Johannes Weiß.
Lorentz Friedrich Häßner

Geschenk von Herrn Leopold Mayer, Champvent 1888.

A.C.
A. 1310. Nr. 12